

Zweckverband
Wasserversorgungsgruppe Bruckberg
Rathausplatz 1
84079 Bruckberg

- Antrag auf Anschluss des Grundstücks /Gebäudes an die Wasserversorgungsanlage**
- Antrag auf Änderung des Grundstücksanschlusses**

<u>Grundstückseigentümer:</u>	
Name / Firma:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Email:	

<u>Anzuschließendes Grundstück:</u>			
Straße / Hausnummer:			
Ortsteil:			
Fl.Nr.:		Gemarkung:	
Wird das neuerbaute Wohngebäude vom Grundstückseigentümer selbst genutzt?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wurde ein Gebäude- oder Gebäudeteil abgebrochen?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist der Bau einer Regenwassernutzungsanlage beabsichtigt?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wird bei einem Garagenneubau ein Wasseranschluss in der Garage installiert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Hausanschluss soll ausgeführt werden am (Datum):			
Lageplan mit eingezeichnetem Bauvorhaben liegt bei.		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wird ein Bauwasseranschluss benötigt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Ab Datum: <input type="text"/>
Wird der Systemtrenner für den Bauwasseranschluss (130 € - Stand Mai 2026) vom Zweckverband bezogen (sh. Hinweise)?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Erklärung:

Die Wasserabgabesatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen werden von mir/uns beachtet. Die beiliegenden „Hinweise zum Antrag auf Anschluss/Anschlussänderung“ habe/n ich/wir erhalten. Die Hinweise werden von mir/uns beachtet.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers

Hinweise zum Antrag auf Anschluss/Anschlussänderung

1. Der Antrag für die Neuverlegung bzw. Änderung einer Hausanschlussleitung muss mindestens 3 Wochen vor dem gewünschten Ausführungstermin beim Zweckverband vorliegen.
2. Mindestens 1 Woche vor Verlegung der Hausanschlussleitung ist mit den Mitarbeitern des Zweckverbandes ein Einweisungstermin zu vereinbaren. Der Anschluss kann nur ausgeführt werden, wenn die Baustelle frei von jeglichem Material, Maschinen oder Unrat ist. Die Geländehöhe des Grundstücks, in dem die Wasserleitung verlegt werden soll, ist verbindlich anzugeben.
3. Bitte legen Sie dem Antrag einen Lageplan mit dem eingezeichneten Bauvorhaben sowie der vorgesehenen Mauerdurchführung bei.
4. Die Ausführung der Hausanschlussleitung erfolgt in der Regel in PE-HD40 (DN32) mit Einbau eines Hauswasserzählers QN3⁴ (bis 4 m³/h). Bitte sprechen Sie bei größerem Wasserbedarf die benötigte Leitungsgröße mit dem Zweckverband ab.
5. Die Verwendung von verzinktem Stahl für die Trinkwasserinstallation wird nicht empfohlen.
6. Arbeiten an Grundstücksanschlussleitungen dürfen nur durch den Zweckverband bzw. durch von ihm beauftragte Firmen ausgeführt werden, das benötigte Material wird grundsätzlich vom Wasserzweckverband gestellt.
7. Grundstücksanschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden (z.B. durch Bäume, tief wurzelnde Sträucher, Tonnenhäuschen usw.), sie müssen jederzeit zugänglich sein.
8. Mit Arbeiten an der Hausinstallation kann jedes Installationsunternehmen beauftragt werden, sofern es sich um eine zugelassene Fachfirma handelt. Die Hausinstallation ist nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung sowie der DIN 1988 „Trinkwasser-Leitungsanlagen in Grundstücken“ auszuführen. Die gesamte Installation sowie Geräte und Armaturen müssen den örtlichen Druckverhältnissen entsprechend ausgelegt werden, evtl. ist der Einbau eines Druckminderventils erforderlich. Dies ist durch das Installationsunternehmen zu prüfen. Bei schlechten Druckverhältnissen müssen die Leitungen entsprechend größer dimensioniert werden. Schäden, welche der Wasserversorgung durch die Nichtbeachtung dieser Richtlinien entstehen, gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.

Bauwasseranschluss:

Auf Antrag montiert der Zweckverband an vorhandenen Hausanschlüssen eine Übergabestelle zur Entnahme von Bauwasser (Bauwasseranschluss). Gemäß § 17 der Trinkwasserverordnung muss das vorhandene Wasserleitungsnetz gegen Rückfließen oder Rückdrücken von Nichttrinkwasser, das sich in angeschlossenen Geräten und Apparaturen bzw. in den Verbindungsleitungen befindet, geschützt werden. **Zur Absicherung ist daher der Einbau eines Systemtrenners vom Typ BA zwingend erforderlich.** Der Grundstückseigentümer/Anlagenbetreiber ist für den Einbau des Systemtrenners verantwortlich. Dieser kann vom Zweckverband bezogen werden. Die Installation erfolgt grundsätzlich durch Mitarbeiter des Zweckverbandes im Rahmen der Einrichtung des Bauwasseranschlusses. Der Systemtrenner kann im Anschluss in die Hausinstallation integriert werden.

Bei Einrichtung eines Bauwasseranschlusses hat der Grundstückseigentümer dafür zu sorgen, dass der Anschluss bei Temperaturen unter 0 °C vor Frost geschützt bzw. abmontiert wird.

Der Zweckverband weist darauf hin, dass Hausanschlussleitungen generell während der regelmäßigen Arbeitszeiten (Montag – Donnerstag 07.00 – 17.00 Uhr, Freitag 07.00 – 12.00 Uhr) verlegt werden. Bitte beachten Sie dies bei der Koordinierung Ihrer Bauarbeiten.

Bei einem Notfall in der Wasserversorgung ist der diensthabende Mitarbeiter unter der Telefonnummer 0179/7209582 für Sie erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Zweckverband
Wasserversorgungsgruppe Bruckberg